

RzF - 39 - zu § 64 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Magdeburg, Beschluss vom 20.02.2019 - 8 R 1/18 = Internetportal Landesrecht Sachsen-Anhalt: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?d=JURE190008856> (Lieferung 2021)

Leitsätze

1. An die Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung einer Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG sind nur geringe Anforderungen zu stellen. (Rn 14) (Amtlicher Leitsatz)

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 14 - zu § 61 FlurbG](#).